



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP  
Postfach 3040 | 55020 Mainz

Hintere Bleiche 34 | 55116 Mainz  
Postfach 3040 | 55020 Mainz

Herrn [REDACTED]

Telefon +49 (0) 6131 8920-0  
Telefax +49 (0) 6131 8920-299

poststelle@datenschutz.rlp.de  
www.datenschutz.rlp.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
900#2022/0102-0104 LfDI

Durchwahl  
131

Datum  
02.03.2023

## Ihre informationsfreiheitsrechtliche Beschwerde gegen die Stadt Kaiserslautern

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihre E-Mail vom 15.02.2023 habe ich erhalten und möchte hierzu folgendes ausführen:

Sie haben nach § 2 Abs. 2 i.V.m. § 11 LTranspG einen Anspruch auf Informationszugang gegen die Stadt Kaiserslautern vorbehaltlich entgegenstehender Belange nach § 14 ff. LTranspG. Nach § 12 Abs. 2 LTranspG soll die beantragte Information spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zugänglich gemacht werden. Eine Fristverlängerung ist unter den Voraussetzungen gemäß § 12 Abs. 3 S. 2 LTranspG möglich.

Nach telefonsicher Rücksprache mit der Stadt Kaiserslautern wurde mir mitgeteilt, dass diese Ihren ursprünglichen Antrag auf Informationszugang nicht erhalten hat. Ebenso das Vermittlungsschreiben an die auf der Internetplattform FragDenStaat angegebene E-Mail-Adresse kam nach Aussage der Stadt Kaiserslautern nicht an. Hierauf wurde mir glaubhaft zugesichert, dass die Angabe der E-Mail-Adresse auf der Internetplattform FragDenStaat unverzüglich überprüft und korrigiert wird.

Nach dem Erhalt Ihres Antrags auf Informationszugang hat die Stadt Kaiserslautern die Frist nach § 12 Abs. 3 S. 2 LTranspG verlängert.

Aufgrund des noch laufenden Vermittlungsverfahrens sehe ich gegenwärtig von einer Beanstandung nach § 19a Abs. 2 Landestransparenzgesetz ab. Danach kann der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit von einer Beanstandung absehen, wenn es sich um unerhebliche oder inzwischen beseitigte Mängel handelt. Sollte die Stadt Kaiserslautern Ihren Antrag auf Informationszugang nach wie vor nicht bescheiden, werde ich den Vorgang erneut prüfen.

Bei Fragen können Sie mich gerne (auch telefonisch) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

Kristina Knoblich-Dietz